

**BAföG-Bedarfssätze**

Für Studenten (nicht bei ihren Eltern lebend): Förderhöchstsatz von 934,00 € pro Monat.

Für Studenten (bei ihren Eltern lebend): Förderhöchstsatz von 633,00 € pro Monat

**Beitragsbemessungsgrenzen (Stand Juli 2023)**

Bis zu dieser Obergrenze wird das Bruttomonatsentgelt belastet

	<b>West</b>	<b>Ost</b>
Allgemeine Rentenversicherung	7.300,00 €	7.100,00 €
Arbeitslosenversicherung	7.300,00 €	7.100,00 €
Gesetzliche Krankenversicherung	4.987,50 €	4.987,50 €
Pflegeversicherung	4.987,50 €	4.987,50 €

**Beitragssätze zur Sozialversicherung (Stand Juli 2023)**

In % des Bruttomonatsentgelts, wobei Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils die Hälfte zahlen (außer Krankenversicherung und bei Kinderlosen in der Pflegeversicherung).

Ausnahmen: Kinderlose mit Beitragszusatz in der Pflegeversicherung

	<b>Beitragssatz</b>
Rentenversicherung	18,6 % (AG 9,3 %; AN 9,3 %)
Krankenversicherung	14,6 % (AG 7,3 %; AN 7,3 %) + kassenabhängiger Zusatzbeitrag
Arbeitslosenversicherung	2,6 % (AG 1,3 %; AN 1,3 %)

Pflegeversicherung (ab 01.07.2023) (Nachweis erforderlich):

Beitrag für	Gesamtbeitrag	<b>Arbeitnehmer</b>
Kinderlose	4,00 %	2,30 %
Eltern mit einem Kind (Beitragssatz bleibt lebenslang bestehen)	3,40 %	1,70 %
Eltern mit 2 Kindern	3,15 %	1,45 %
Eltern mit 3 Kindern	2,90 %	1,20 %
Eltern mit 4 Kindern	2,65 %	0,95 %
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,40 %	0,70 %

Der Beitragssatz des **Arbeitgebers** bleibt in allen Fällen bei 1,70 %

**BIC (8 oder 11 Stellen)**

"Bank Identifier Code" (auch SWIFT-Code) = weltweit eindeutige Identifizierung von Kreditinstituten. Bankkürzel – Länderkennzeichen – Identifikationsmerkmal. Z. B. FCSBDE71.

**Briefporto (Stand Juli 2023)**

Standardbrief (bis 20 Gramm) 85 Cent, darf in 2024 nicht erhöht werden.

Die aktuellen Beträge sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.deutschepost.de/de/b/briefe-in-deutschland.html> (Stand 21.07.2023)

### **Bürgergeld**

Das Bürgergeld stellt den Nachfolger von Hartz IV dar.

- Regelsatz für Alleinstehenden: 502,00 €
- Volljährige Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft: 451,00 €

### **Bußgelder (Beispiele) (Erhöhungen sind geplant)**

Widerrechtliches Parken auf einem Behindertenparkplatz 55,00 €

Handy am Ohr während des Fahrens 128,50 € 1 Punkt in Flensburg,

Handy am Ohr während des Fahrens mit Gefährdung 178,50 € 2 Punkte und 1 Monat Fahrverbot.

Ampel bei Rot überfahren innerhalb einer Sekunde 90,00 € 1 Punkt

Geschwindigkeitsüberschreitungen (Beispiele):

Bis 10 km/h 20,00 € (in 30km/h-Zone 30,00 €)

26-30 km/h 150,00 € 1 Punkt

51-60 km/h 480,00 € 2 Punkte

Über 70 km/h 700,00 € 2 Punkte 3 Monate Fahrverbot

### **DIN-Norm für Telefonnummern**

Z. B. 09337 996898-300

### **Elektronische Lohnsteuerkarte**

Die **Lohnsteuerkarte** wurde abgeschafft und zum 01. 01. 2013 durch die ELStAM (**Elektronische Lohnsteuer-Abzugsmerkmale**) ersetzt (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Kirchensteuerabzugsmerkmal). Merkmale gehen automatisch von der Meldebehörde an den Arbeitgeber.

### **Elterngeld Plus**

Für Geburten ab 1. Juli 2015 kam die neue Form der einkommensabhängigen staatlichen Unterstützung. Mütter und Väter haben die Möglichkeit nach der Geburt eines Kindes in Teilzeit zu arbeiten und trotzdem Elterngeld zu erhalten. Das Elterngeld Plus ist nur halb so hoch wie das reguläre Elterngeld (Basiselterngeld), wird aber mit 24 Monaten doppelt so lange gezahlt wie bisher. Das alte Elterngeld ist nicht abgeschafft (Wahlmöglichkeit).

### **Ferienjob**

Die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren ist generell verboten.

Zwischen 13 und 15 Jahren sind zwei Stunden tägliche leichte Arbeit möglich, in der Landwirtschaft täglich drei Stunden. Ab 15 Jahren gelten acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich als Limit (in der Gastronomie bis 22 Uhr, in Schichtbetrieben bis 23 Uhr, in der Landwirtschaft und in Bäckereien ab fünf Uhr morgens bei Jugendlichen ab 16 Jahren). Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz sind bestimmte Tätigkeiten verboten, z. B. Akkordarbeit, Arbeit mit gefährlichen Stoffen, Arbeiten, welche die sittliche Entwicklung gefährden, usw.

### **Gebäudeabschreibung (betrieblich)**

Linear, 3%

### **Geringverdienergrenze (Auszubildende bis 325,00 €)**

Überschreitet das regelmäßige Arbeitsentgelt diese Grenze nicht, hat der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge allein zu tragen.

### **Grunderwerbsteuer**

3,5% des Kaufpreises in Bayern (Grundstück + Gebäude). In den anderen Bundesländern zwischen 5 % und 6,5 %. Diese Steuer wird von den Ländern kassiert. Die Länder haben die Möglichkeit, selbst über die Höhe des Steuersatzes zu entscheiden. Für diese Steuern nahmen die Länder im Jahr 2021 rund 18,3 Milliarden Euro ein.

### **Grundfreibetrag (2023)**

Für Alleinstehende 10.908,00 € (ab 2024: 11.604,00 €). Für Ehepaare oder eingetragene Lebenspartnerschaften gelten die doppelten Freibeträge. Wer kein Arbeitnehmer ist, muss erst dann eine Steuererklärung abgeben, wenn die Einkünfte diesen Betrag überschreiten.

### **IBAN (22 Stellen)**

"International Bank Account Number" = internationale Bank-Kontonummer. In Deutschland gilt: Länderkennzeichen – Prüfziffer - Bankleitzahl und Kontonummer mit maximal 10 Stellen.

Z. B. DE 90 5003 3300 0532 0130 00 bei einer Bankleitzahl von 500 333 00 und einer Kontonummer von 532 013 000

Schreibweise im Papierformat: DE90 5003 3300 0532 0130 00

Schreibweise im elektronischen Format: Alle Zeichen ohne Abstände

Die eigene IBAN steht auf den Kontoauszügen der Hausbank, die IBAN und BIC des Begünstigten auf Rechnungen und Geschäftspapieren.

### **ISIN (International Securities Identification Number)**

Weltweit anerkannte Wertpapierkennnummer, bestehend aus DE für Deutschland + 10stellige Zahlenkombination (z. B. DE0005557508 für Deutsche Telekom)

### **Kindergeld (Stand 01.07.2023)**

250,00 € pro Kind je Monat durch Überweisung auf das Konto.

Anspruch auf Kindergeld nur, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind:

- Kind unter 18 Jahre; bis unter 25 Jahre (in Ausbildung); bis unter 21 Jahre (Kind arbeitslos)
- Wird regelmäßig betreut und lebt im Haushalt der Eltern
- Wohnort in Deutschland (oder anderes EU-Land)

Steuerfreibetrag für jedes Kind (Kinderfreibetrag 6.024,00 € + Freibetrag für Betreuung, Erziehung oder Ausbildung mit 2.928,00 €). Ab 2024 Kinderfreibetrag: 6.384,00 € wenn nur ein Elternteil Anspruch hat, gilt jeweils der halbe Betrag

Kinderzuschlag für Geringverdiener bis zu 250,00 € (seit 01.01.2023) auf Antrag bei Familienkasse der Arbeitsagentur.

Die steuerliche Identifikationsnummer (IdNr) des Kindes und Elternteils muss angegeben sein, um Doppelzahlungen zu vermeiden.

### **Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer)**

Regelsatz 19 %, verminderter Satz (z. B. Bücher) 7 %

Anderes Beispiel: 7% für Übernachtungen im Hotel- und Gaststättengewerbe (19 % für Frühstück).

### Mindestlohn (seit 01.10.2023)

Der allgemeine, flächendeckende Mindestlohn beträgt 12,00 € pro Stunde. Um Langzeitarbeitslosen den Job-Einstieg zu erleichtern, kann bei ihnen in den ersten 6 Beschäftigungsmonaten vom Mindestlohn abgewichen werden. Für unter 18-Jährige ohne Berufsabschluss, Auszubildende und Menschen mit Pflichtpraktika oder Praktika unter drei Monaten gilt der Mindestlohn nicht.

### Pauschalwertberichtigung

Maximal 1%, mehr nur bei tatsächlichem Nachweis.

### SEPA

Single Euro Payments Area (einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum, 28 EU-Staaten sowie Norwegen, Island, Liechtenstein, Monaco, San Marino und Schweiz, gilt für Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen)

Ziel von SEPA ist es, den grenzüberschreitenden Euro-Zahlungsverkehr einfacher, sicherer und schneller zu machen. Seit 2008 steht die SEPA-Überweisung zur Verfügung. Dieses Formular kann für binnenländische und für grenzüberschreitende Überweisungen genommen werden (IBAN und BIC nötig).

Ab 1. Februar 2014 dürfen Unternehmen und Vereine nur noch Überweisungen nach dem Sepa-Format vornehmen. Verbraucher konnten noch bis zum 1. Februar 2016 die bisherige Kontonummer und Bankleitzahl benutzen.

### Sparer-Pauschbetrag für Dividenden, Zinserträge und Kursgewinne (ab 2023)

Alleinstehende: bis 1.000,00 € steuerfrei

Ehepaare: bis 2.000,00 € steuerfrei

Ein Freistellungsauftrag bei der Bank ist zu machen.

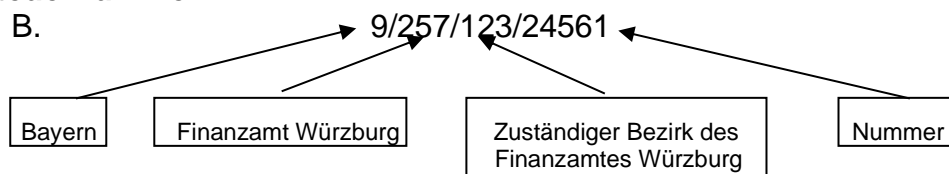
### Steuerzahler-Gedenktag

Der Steuerzahler-Gedenktag ist jenes Datum im Jahr, bis zu dem der durchschnittliche Steuerzahler nur für Steuern und Abgaben gearbeitet hat. Von jedem weiteren verdienten Euro bleiben demnach 47,3 Cent im eigenen Geldbeutel (**Stand Juli 2023**).

Die aktuellen Werte und die Steuerbelastungsquote sind unter <https://www.steuerzahler.de/steuerzahlergedenktag/> zu finden. (Stand 21.07.2023)

### Steuernummer:

Z. B.



Die Länderkennung (hier 9) wird selten angegeben.

### Unterhalt

Unterhaltszahlungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehepartner sind entweder als Sonderausgaben oder als „außergewöhnliche Belastungen“ absetzbar. Unterhaltszahlungen für Kinder sind als „außergewöhnliche Belastungen“ absetzbar. Genauere Infos unter: Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

**USt-Id-Nr. (Umsatzsteueridentifikationsnummer) (auch USt-ID-Nr.)**

Erteilt vom BZSt (Bundeszentralamt für Steuern, Saarlouis), für Umsätze innerhalb der EU nötig.

Länderkennung (DE für Deutschland) + 9stellige Zahlenkombination (z. B. DE 476338101)  
Betriebe, die diese USt-ID-Nr. besitzen, können steuerfrei in einen anderen EU-Mitgliedstaat liefern. Sie dient damit auch der korrekten Anwendung von umsatzsteuerlichen Regelungen im europäischen Binnenmarkt.

**Versicherungspflichtgrenze (Jahresarbeitsentgeltgrenze 2023)**

5.550,00 EUR (bzw. 66.600,00 € im Jahr). Wird diese Einkommensgrenze überschritten, hat der Arbeitnehmer ein Wahlrecht zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung.

**Verzugszinsen (01.07.2023)**

Basiszinssatz 3,12 Prozent (Homepage der Bundesbank)

Bei Geschäften mit Verbrauchern: 8,12 %. (3,12 % + 5 % = 8,12 %)

Bei Geschäften mit Unternehmen: 12,12 % (3,12 % + 9 % = 12,12 %)

**Was kostet ein Schüler dem Staat?**

Für die Ausbildung einer Schülerin oder eines Schülers an öffentlichen Schulen gab der Staat im Jahr laut Statistischem Bundesamt durchschnittlich 9.200,00 € aus.

**Wohngeld**

Für alle Mieterinnen und Mieter (auch Eigentümerinnen und Eigentümer) auf Antrag bei der örtlich zuständigen Wohngeldbehörde.

Höhe des Wohngelds ist abhängig von:

- Anzahl der Haushaltsmitglieder
- Höhe des Gesamteinkommens
- Höhe zuschussfähiger Miete

Aktuelle Wohngeldtabellen unter:

<https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html> (Stand 21.07.2023)

**520,00 Euro-Jobs (Geringfügige Beschäftigung)**

a) **Minijob (gewerblich)** Verdienstgrenze bis 520,00 EUR im Monat.

Der **Arbeitnehmer** ist steuer- und sozialabgabenfrei.

Der **Arbeitgeber** muss einen Pauschalbetrag von 30% an die Bundesknappschaft zahlen; davon gehen 15% an die Rentenversicherung, 13% an die Krankenversicherung und 2% als Steuer ans Finanzamt. Der Arbeitnehmer kann freiwillig aus eigener Tasche den Differenzbetrag zwischen dem Rentenbeitrag des Arbeitgebers (15%) und dem vollen Beitragssatz zahlen und hat dann den vollen Rentenversicherungsanspruch. Bisher war der Arbeitnehmer automatisch versicherungsfrei. Ab 2013 wurde eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zur Regel. Arbeitnehmer können sich aber von dieser Pflicht auf Antrag befreien lassen.

- b) **Midijobs** Verdienstgrenze von 520,01 EUR bis 2.000,00 EUR.  
Der **Arbeitnehmer** ist steuerpflichtig auf der Lohnsteuerkarte. Er ist auch sozialversicherungspflichtig, allerdings mit ermäßigten Beiträgen (Übergangsbereich).  
Der **Arbeitgeber** hat normale Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen.
- c) **Saisonjobs** (Dauer: Nicht länger als 90 Tage im Jahr, die Höhe des Entgelts spielt keine Rolle). Eine Form des Minijobs.  
Der **Arbeitgeber** ist dabei von der Sozialabgabepflicht befreit.  
Urlaubsanspruch: 1 Monat Saisonarbeit: 2 Tage  
2 Monate Saisonarbeit: 3 Tage  
3 Monate Saisonarbeit: 5 Tage


## Formale Anforderungen an Rechnungen\*

Name und Anschrift des leistenden Unternehmens

Name und Anschrift des Leistungsempfängers

**Holzmann**  
e. K.

**Schreinerei, Fensterbau**  
**Einrichtungen nach Maß**



G. Holzmann e. K., • Gewerbestraße 2 • 97074 Würzburg

Firma  
G. Landmann GmbH  
König-Ludwig-Str. 35  
**83395 Freilassing**

Gewerbestraße 2  
97074 Würzburg  
Tel.: 0931 88543  
Fax: 0931 885431  
Kreditbank Würzburg  
IBAN DE02 7908 0001 0000 1543 31  
BIC HGENDEDA  
E-Mail: [holzmann@t-online.de](mailto:holzmann@t-online.de)

Rechnungsnummer

**Rechnung NR.: 16/20..**

Rechnungsdatum

Datum: 16. Jan. 20..

Lieferung: 16. Jan. 20..

Lieferdatum

Pos.	Menge	Leistung	Einzelpreis (€)	Gesamtpreis (€)
1	1,00	Schrankwand Art.Nr. 749X mit zusätzlichen Schubkasten. Angefertigt, geliefert und montiert.	5.300,00	5.300,00
		Fracht		180,00
		Verpackung		50,00
		Nettosumme		5.530,00
		19,00% Umsatzsteuer		1.050,70
<b>Gesamtsumme</b>				<b>6.580,70</b>

Zahlbar innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto oder 30 Tagen rein netto. Lieferung „ab Werk“  
Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferers  
Amtsgericht Würzburg: HRA 2008 – Steuernummer: 238/471/70500 - USt-Id-Nr. DE123 987 666

Entgelt der Lieferung

Menge und Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder Art und Umfang der Leistung

Steuersatz

Steuerbetrag

Steuernummer oder USt-Id-Nr.

\*(bei Kleinbetragsrechnungen (bis 250,00 EUR netto) ist nicht erforderlich:  
Name und Anschrift des Leistungsempfängers, Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer,  
Zeitpunkt der Lieferung, Nettoentgelt, Steuerbetrag, Rechnungsnummer)